

AGB's

Die AGB's sind in folgende Bereiche eingeteilt:

1. Allgemeines zur Homepage, Mobile-Webseite und APP des Vereins
 - a) Copyright / Urheberrecht
 - b) Verfügbarkeit
2. Eintritt in den Verein
 - a) Die verschiedenen Mitgliedschaften
 - b) Der Mitgliederbereich
 - c) Mitgliedsgebühr
 - d) Kündigung der Mitgliedschaft
3. Anmeldung zum Trainee-Camp
 - a) Voraussetzung
 - b) Der Interne Bereich
 - c) Anmeldung zur JuLeiCa
4. Anmeldung als Betreuer
 - a) Als Mitglied
 - b) Als Nicht-Mitglied
5. Anmeldung zu den Biwak-Tagen
 - a) Voraussetzung
 - b) Als Mitglied
 - c) Als Nicht-Mitglied
 - d) Anmeldegebühr
6. Anmeldung zu Aktiv-Kids
 - a) Voraussetzung
 - b) Als Mitglied
 - c) Als Nicht-Mitglied
 - d) Monatsgebühr
7. Foto und Videoaufnahmen
8. Mitteilungspflicht
9. Schlussbestimmung

AGB's

1. Allgemeines zur Homepage, Mobile-Webseite und APP des Vereins

a) Copyright / Urheberrecht

Alle Inhalte der Homepage, Mobile-Webseite, APP und der Schulungsunterlagen aus dem Trainee-Camp obliegen dem Freizeitkreis-Swedeneck e.V. und dürfen niemals ohne schriftliche Genehmigung kopiert oder anderweitig vervielfältigt werden. Auf allen Daten, besonders den Bildern, liegt das Copyright beim Freizeitkreis-Swedeneck e.V. Bei allen Bild-, Video- und Tonaufnahmen liegt das Urheberrecht beim Freizeitkreis-Swedeneck e.V. Es ist nicht gestattet die CD/DVD/Blu Ray zu kopieren oder Teile deren Inhalts zu kopieren oder gar zu veröffentlichen. Es bedarf immer einer schriftlichen Genehmigung um komplette Kopien oder Kopien einzelner Teile des Inhalts herzustellen. Wir verweisen auf §53 UrhG.

b) Verfügbarkeit

Der Freizeitkreis-Swedeneck e.V. ist stets bemüht sein Online-Angebot zur Verfügung zu stellen. Ausfälle, die durch höhere Gewalt (Stromausfall, Serverausfall usw.) entstehen, kann der Freizeitkreis nicht verhindern und ist somit rechtlich nicht zu belangen. Die selbst hergestellten CD's / DVD's / Blu Ray's gibt es nur in begrenzter Anzahl. Es besteht kein grundsätzliches Recht auf Verfügbarkeit.

2. Eintritt in den Verein

a) Die verschiedenen Mitgliedschaften

Der Freizeitkreis-Swedeneck e.V. bietet folgende Möglichkeiten an, um in den Verein einzutreten:

- Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren als Einzelanmeldung (aktiv/pasiv)
- Für Erwachsene ab 18 Jahren als Einzelanmeldung (aktiv/pasiv)
- Für Familien (2.Erwachsene und bis zu 10 Kinder) als Familienanmeldung
- Für Erwachsene ab 18 Jahren als förderndes Mitglied (nur fördernd)

AGB's

Eine Aktive-Mitgliedschaft besitzt alle Vergünstigungen, insbesondere die Ersparnis bei den Biwak-Tagen oder bei dem Aktiv-Kids Programm. Sie wird zu dem auch für das Trainee-Camp benötigt.

Bei einer Passiven-Mitgliedschaft bekommt man die Vergünstigung beim Aktiv-Kids Programm. Die Passive-Mitgliedschaft besitzt aber keine Vergünstigung zu den Biwak-Tagen und man kann in dieser Mitgliedschaftsform nicht am Trainee-Camp teilnehmen.

Eine Fördernde-Mitgliedschaft hat keine Vergünstigungen, sie dient nur zur Unterstützung unserer Angebote, im speziellen zu den Biwak-Tagen und dem Aktiv-Kids Programm. Ein Förderndes-Mitglied kann seinen Jahresbeitrag frei wählen, es gibt keinen festen Jahresbeitrag. Der selbst festgelegte Jahresbeitrag kann immer zum Jahresende geändert werden, dies sollte vor Jahresende schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden.

Eine Familien-Mitgliedschaft besitzt alle Vergünstigungen

Alle Angaben, die bei der Anmeldung in den Verein (Mitgliedschaft) gemacht werden, müssen der Wahrheit entsprechen. Sollten wir feststellen, dass dies nicht so ist, wird die Anmeldung umgehend gelöscht. Eine Anmeldung in den Verein ist bindend und rechtskräftig unterschrieben durch die eigenen IP Adresse. Es darf nur eine Person (Kind / Jugendlicher oder Erwachsener) oder eine Familie pro Anmeldung erfolgen.

Wird eine Doppeleintragungen in dem System erkannt, dass die Person / Familie bereits vorhanden ist, wird die Anmeldung nicht akzeptiert!

b) Der Mitgliederbereich

Der Freizeitkreis-Swedeneck e.V. stellt jedem Vereinsmitglied einen internen Mitgliederbereich online zu Verfügung. Darüber kann das Mitglied seine Stammdaten jederzeit einsehen, kontrollieren oder ändern. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten seine Mitgliedschaft zu bearbeiten: Mitgliedschaftsart wechseln, einem Familienmitglied ein Benutzerkonto erstellen oder die Mitgliedschaft kündigen.

c) Mitgliedsgebühr

Die Mitgliedsgebühren werden in der Finanzordnung geregelt und können in dieser eingesehen werden. Die Finanzordnung liegt stets in ihrer aktuell gültigen Fassung auf der Vereinshomepage zum download bereit.

AGB's

d) Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Sie muss in Schriftform an den Verein gerichtet werden.

3. Anmeldung zum Trainee-Camp

a) Voraussetzung

Um Trainee zu werden, muss man mindestens 15 Jahre alt und Mitglied im Freizeitkreis-Swedeneck e.V. sein. Die Mitgliedschafts Form muss Aktiv sein und die Anmeldung erfolgt Online über die Homepage auf der eine Schritt für Schritt Anleitung vorhanden ist. Alle Angaben, die bei der Anmeldung als Trainee gemacht werden, müssen der Wahrheit entsprechen. Sollten wir feststellen, dass dies nicht so ist, wird die Anmeldung umgehend gelöscht. Eine Anmeldung als Trainee ist bindend und rechtskräftig unterschrieben durch die eigenen IP Adresse. Es darf nur eine Person (Kind/Jugendlicher oder Erwachsener) pro Anmeldung erfolgen.

b) Der Interne Bereich

Der Freizeitkreis-Swedeneck e.V. bietet seinen Trainees einen internen Online-Bereich an. In diesem können die Stammdaten eingesehen und bearbeitet werden. Außerdem erhält er darüber hinaus alle weiteren Informationen zu dem Trainee-Camp und den Biwak Tagen.

c) Anmeldung zur JuLeiCa

Wenn der Trainee erfolgreich die 2-jährige Ausbildung erfüllt hat, folgt eine mehrtägige Zusammenfassung und Abschlussprüfung. Wird auch diese erfolgreich beendet, stellt der Freizeitkreis eine Bescheinigung (Zertifikat) aus. Bei Abschluss der JuLeiCa Ausbildung meldet sich der Trainee selbstständig beim JuLeiCa System Online an, aus dem der Freizeitkreis dann die Anmeldung weiter bearbeitet. Alle weiteren Details werden in der Trainee-Vereinbarung geregelt.

AGB's

4. Anmeldung als Betreuer

a) Als Mitglied

Um Betreuer zu werden muss man mindestens 16 Jahre alt, im Besitz einer gültigen JuLeiCa oder 18 Jahre alt und Mitglied im Freizeitkreis-Swedeneck e.V. sein. Die Anmeldung erfolgt, nach Freischaltung, online über die Homepage. Alle Angaben, die bei der Anmeldung als Betreuer gemacht werden, müssen der Wahrheit entsprechen. Sollten wir feststellen, dass dies nicht so ist, wird der Zutritt in den Internen-Bereich umgehend gesperrt.

b) Als Nicht-Mitglied

Um Betreuer zu werden muss derjenige mindestens 16 Jahre alt, im Besitz einer gültigen JuLeiCa oder 18 Jahre alt sein. Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage. Alle Angaben, die bei der Anmeldung als Betreuer gemacht werden, müssen der Wahrheit entsprechen. Sollten wir feststellen, dass dies nicht so ist, wird der Zutritt in den Internen Bereich und das Benutzerkonto umgehend gesperrt.

5. Anmeldung zu den Biwak-Tagen

a) Voraussetzung

Um ein Kind zu den Biwak-Tagen anzumelden muss dieses mindestens 6 Jahre alt und darf nicht älter als 14 Jahre alt sein. Um den Preisvorteil zu erhalten, ist eine Einzelne-Aktive- oder Familien-Mitgliedschaft erforderlich.

b) Als Mitglied

Um sein Kind (als Mitglied) zu den Biwak-Tagen anzumelden, loggt man sich mit seinen Benutzerdaten in den Mitgliederbereich ein. Von dort aus kann man dann das Kind anmelden. Alle Angaben, die bei der Anmeldung gemacht werden, müssen der Wahrheit entsprechen. Sollten wir feststellen, dass dies nicht so ist, wird die Anmeldung umgehend gelöscht. Eine Anmeldung ist bindend und rechtskräftig unterschrieben durch die eigenen IP Adresse. Es darf nur eine Person (Kind) pro Anmeldung erfolgen. Bei dem Versuch das Kind doppelt anzumelden und wird dies vom System erkannt dass es bereits vorhanden ist, wird die Anmeldung nicht möglich sein. Eine Anmeldung gilt immer nur für eine Woche Biwak-Tage im laufenden Kalenderjahr, die Anmeldung kann nicht auf ein weiteres Jahr übertragen werden. Eine Anmeldung ist personenbezogen und kann nicht auf Dritte weiter übertragen werden!

AGB's

c) Als Nicht-Mitglied

Wenn man als Nicht-Mitglied sein Kind anmelden möchte, ist dabei zu beachten, dass NACH der Anmeldung kein Preisvorteil mehr möglich ist. Um den Preisvorteil zu erhalten, muss zuvor eine Aktive- oder Familien-Mitgliedschaft angemeldet werden, erst danach erfolgt dann die Biwak Anmeldung über den Mitgliederbereich (siehe 5.b). Bei Anmeldung ohne Preisvorteil müssen alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollten wir feststellen, dass dies nicht so ist, wird die Anmeldung umgehend gelöscht. Eine Anmeldung ist bindend und rechtskräftig unterschrieben durch die eigenen IP Adresse. Es darf nur eine Person (Kind) pro Anmeldung erfolgen. Eine Anmeldung gilt immer nur für eine Woche Biwak-Tage im laufenden Kalenderjahr, die Anmeldung kann nicht auf ein weiteres Jahr übertragen werden. Eine Anmeldung ist personenbezogen und kann nicht auf Dritte weiter übertragen werden!

d) Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr für Nichtmitglieder beträgt 249,00 Euro.

Die Anmeldegebühr für Mitglieder beträgt 199,00 Euro.

Die Anmeldegebühr muss 2 Wochen nach Rechnungsstellung bezahlt sein. Wird die Rechnung nicht pünktlich oder nur zu einem Teil bezahlt, erfolgt automatisch eine Zahlungserinnerung mit einer entsprechenden Gebühr.

Beim Einzugsverfahren wird die Anmeldegebühr nach Rechnungsstellung vom angegebenen Konto abgebucht. Kann die Anmeldegebühr vom angegebenen Konto nicht eingezogen werden, erfolgt eine automatische Zahlungserinnerung mit einer entsprechenden Gebühr.

Grundsätzlich gilt, bei nicht zahlung, verspätete zahlung oder Teilzahlung, gibt es keinen Anspruch auf Platzreservierung. Sollte auch nach Zahlungserinnerung (Mahnung) keine zahlung erfolgen, wird nicht nur der reservierte Platz freigegeben, sondern es wird eine Gebühr von 20% der Anmeldegebühr + Mahngebühren erhoben.

Bei Stornierung einer Biwak Anmeldung, ist eine Gebühr von 20% der Anmeldegebühr zu entrichten.

Bei Stornierung 6 Wochen vor den Biwak-Tagen, ist eine Gebühr von 50% der Anmeldegebühr zu entrichten.

AGB's

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Zahlung. Sollte es Einwände geben, dann sind die Gründe (z.B. Krankheit) schriftlich dem Vorstand vorzulegen.

6. Anmeldung zu Aktiv-Kids

a) Voraussetzung

Um ein Kind zum Aktiv-Kids Programm anmelden zu können, muss dieses mindestens 6 Jahre alt und sollte nicht älter als 10 Jahre alt sein. Eine Anmeldung gilt immer auf unbestimmte Zeit. Das Programm findet einmal die Woche (immer Donnerstags ab 15:30 statt).

Die Teilnahme kann jederzeit zum Monatsende gekündigt werden. Eine Anmeldung ist personenbezogen und kann nicht auf Dritte weiter übertragen werden!

Um den Preisvorteil zu erhalten, muss eine Vereinsmitgliedschaft vorhanden sein.

b) Als Mitglied

Um sein Kind (als Mitglied) zum Aktiv-Kids Programm anzumelden, lädt man das PDF Dokument unter: <https://freizeitkreis-schwedeneck.de/aktiv-kids.php> herunter und füllt dieses anschließend aus. Das Dokument kann entweder direkt am Aktiv-Kids Tag abgegeben werden oder man scannt dieses ein und sendet es an: Vorstand@freizeitkreis-schwedeneck.de

Eine Anmeldung ist bindend und rechtskräftig unterschrieben. Es darf nur eine Person (Kind) pro Anmeldedokument erfolgen. Bei einem weiteren Kind muss ein neues Dokument ausgefüllt werden.

c) Als Nicht-Mitglied

Wenn man als Nicht-Mitglied sein Kind anmelden möchte, ist dabei zu beachten, dass NACH der Anmeldung kein Preisvorteil für den laufenden Monat mehr möglich ist. Um den Preisvorteil zu erhalten, sollte zuvor eine Mitgliedschaft angemeldet werden, erst danach sollte die Anmeldung zum Aktiv-Kids Programm abgegeben bzw. zugesendet werden. Wenn man zu einem späteren Zeitpunkt sein Kind als Mitglied im Verein anmeldet, kann der Preisvorteil zum folgenden Monat angerechnet werden. Die Anmeldung zum Aktiv-Kids Programm erfolgt wie unter Punkt "b) Als Mitglied" beschrieben.

AGB's

d) Monatsgebühr

Die Monatsgebühr für Nichtmitglieder beträgt 12,50 Euro.

Die Monatsgebühr für Mitglieder beträgt 10,00 Euro.

Die Monatsgebühr muss 2 Wochen nach Rechnungsstellung bezahlt sein. Wird die Rechnung nicht pünktlich oder nur zu einem Teil bezahlt, erfolgt automatisch eine Zahlungserinnerung mit einer entsprechenden Gebühr. Beim Einzugsverfahren wird die Monatsgebühr nach Rechnungsstellung vom angegebenen Konto abgebucht. Kann die Monatsgebühr vom angegebenen Konto nicht eingezogen werden, erfolgt eine automatische Zahlungserinnerung mit einer entsprechenden Gebühr.

Grundsätzlich gilt, bei nicht zahlung, verspätete zahlung oder Teilzahlung, gibt es keinen Anspruch zur Teilnahme am Aktiv-Kids Programm.

Sollte auch nach Zahlungserinnerung (Mahnung) keine zahlung erfolgen, wird nicht nur die Teilnahme am Aktiv-Kids Programm ausgeschlossen, sondern es wird eine Gebühr von 50% der Monatsgebühr + Mahngebühren erhoben.

Bei Nichtteilnahme am Aktiv-Kids Programm erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Zahlung.

Bei Kündigung des Aktiv-Kids Programm im laufenden Monat, erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Zahlung.

7. Foto und Videoaufnahmen

Der Freizeitkreis-Swedeneck e.V. erstellt selbstständig, oder durch Auftrag, Foto und Videoaufnahmen. Diese werden für Werbezwecke auf der Homepage, der Mobile-Webseite, APP, in Sozialen Netzwerken oder auch zu Schulungszwecken im Trainee Camp aber auch zur Herstellung der Biwak CD's / DVD's / Blu Ray's erstellt.

Bei Anmeldung in den Verein, zum Trainee-Camp oder den Biwak-Tagen so wie bei allen anderen Veranstaltungen vom Freizeitkreis, wird eine Grundsätzliche verarbeitung der selbst hergestellten oder in Auftrag gegebenen Foto und Videoaufnahmen zugestimmt.

AGB's

8. Mitteilungspflicht

Nach Anmeldung in den Verein oder zum Trainee-Camp oder bei Sonstigen Angeboten, wird der Freizeitkreis-Swedeneck e.V. sich grundsätzlich an die angegebene Adresse (Postalisch) oder Mail-Adresse wenden. Sollte sich bei einem Mitglied, Trainee, Betreuer oder sonstiger Person, die uns Daten zur Verfügung gestellt haben, eine Änderung eintreten (Adresswechsel, E-Mail änderung usw.), dann ist die Person dazu verpflichtet, dem Freizeitkreis gegenüber unmittelbar die Änderung mitzuteilen, sofern dies nicht bereits im Internen Mitgliederbereich (online) geschehen ist. Sollte eine Rechnung, aufgrund einer nicht mitgeteilten Adressänderung, nicht zugestellt werden können, dann werden die daraus folgenden Mahngebühren bzw. Gebühren für die Ermittlung und Zustellung an die neue Adresse, an die neue Adresse zugestellt.

9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Punkte aus diesen AGB's nicht mehr gelten dann bleiben alle anderen Bereiche davon unberührt. Änderungen erfolgen immer nur in Schriftform, es gibt keine Mündlichen absprachen oder änderungen. Außerdem sollte man zusätzlich die Satzung, Vereinsordnung, Finanzordnung und den Datenschutz lesen.